#

Heinrich von Hohenlohe,

der hohe Meister

des ritterlichen deutschen Ordens

in seiner Beziehung

zur ehemaligen Deutschordens-Stadt

Mergentheim.

Ein Denkblatt zur Feier

der Enthüllung seines Standbilds

in der Schloßkirche daselbst,

28. Oktober 1855,

herausgegeben

von

Ottmar F. H. Schönhuth,

Pfarrer zu Edelfingen,

Vorstand des historischen Vereins für Wirtembergisch-Franken.

Mergentheim,

gedruckt in der Thomm'schen Buchdruckerei,

1855.

Seiner Durchlaucht dem Prinzen

Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg,

K. württemb. Generallieutenant und Minister zu St. Petersburg,

dem begeisterten Verehrer seiner Ahnen
und Stifter des Denkmals

in tiefster Ehrfurcht
gewidmet
von dem Verfasser.



Heinrich von Hohenlohe, der hohe Meister des ritterlichen deutschen Ordens, stammt aus einem der erlauchtesten Geschlechter Südfrankens, welches im alten Wichartesheim seine Wiege zu suchen hat, bald nicht nur den größten Theil des mittleren Taubergaues, sondern auch die Jagst und den Kocher in sein Gebiet zieht, und zuletzt mit seiner Macht einen Distrikt umkreist, der schon in alter Zeit ein fürstliches Erbe bildete. In diesem Distrikte übten die Ersten des Geschlechts die Rechte der Taubergaugrafen, wenn sie auch den Grafenbann wohl nicht unmittelbar von dem Könige, sondern durch Vermittlung des Würzburger Bischofs erhielten. Der Ort Mergentheim, auf dessen Grund und Boden sie ihre schönsten Besitzungen hatten, war ihre Grafen-Thingstätte, und bezeichnete den Rechtssprengel, in dem sie ihr Amt übten. Wir könnten die Ahnherren Heinrichs von Hohenlohe bis in das XI. Jahrhundert zurückführen, doch wir beginnen erst mit den Gebrüdern Cunrad und Heinrich von Wikartsheim, welche in einer Würzburger Urkunde vom Jahr 1153 als Zeugen genannt werden. Der eine dieser Brüder, Cunrad, hatte 3 Söhne, Cunrad, Heinrich und Adelbert. Der ältere Bruder, Cunrad, behielt den Stammsitz Wikartsheim, die beiden jüngeren Brüder erhielten die Burg Hohenloch (Holloch) bei Uffenheim, sammt ihrer Zugehörde und nannten sich von nun an edle Herren von Hohenloh, doch auch noch von Wichartsheim, denn nach ihres Bruders Cunrad Absterben ging dessen Erbe zu Weikersheim und Mergentheim auch auf sie über, da er keine Kinder hinterließ. Adelbert von Hohenlohe war vermählt mit einer gewissen Hedewigis und starb, gleichfalls ohne Erben, um's Jahr 1216, und das Erbe von Hohenlohe-Wikartsheim fiel auf Heinrich von Hohenlohe, der nun den Stamm

fortpflanzte. Er vermählte sich mit einer Adelheide, (vielleicht einer Gebornen von Langenburg) und zeugte mit ihr 5 Söhne: Gottfried, Cunrad, Andreas, Heinrich, Friedrich und eine Tochter Cunegunde. Herr Heinrich von Hohenlohe starb bald nach seinem Bruder Adelbert, denn schon im Jahr 1219 hatte sich seine Wittwe Adelheid wieder vermählt an den Grafen Cunrad von Lobenhausen. Der älteste ihrer 5 Söhne, Gottfried, brachte es zu hohen weltlichen Würden, denn er wurde Graf von Romaniola und Rath Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, der vierte Sohn, Heinrich, erstieg eine der höchsten Stufen geistlicher und weltlicher Würde, indem er hoher Meister des deutschen Ordens geworden.

Waren es die Folgen einer Kreuzfahrt, die vielleicht Heinrich von Hohenlohe mit seinen beiden Brüdern Andreas und Friedrich während der Belagerung Damiette's im Jahr 1219 in das heilige Land gethan, daß diese 3 Gebrüder von Hohenlohe beinahe zu Einer Zeit den Entschluß faßten, in den deutschen Orden zu treten, oder war es der Geist ihres Oheims, Adelbert von Hohenlohe, der sie erfüllte, denn dieser war für ritterliche Orden, besonders für den Johanniter-Orden sehr begeistert, dem er in den Jahren 1182 und 1207 Beweise seines Wohlwollens gab. Andreas war wohl der erste unter den 3 Brüdern, der das Ordensgelübde ablegte. Den 16. Dezember 1219 schloß er mit seinen Brüdern folgendes Verkommniß ab, wodurch wir unter Anderem kennen lernen, was die Herren von Hohenlohe auf Mergentheimer Grund und Boden besaßen: Andreas tritt an seine Brüder Cunrad und Gottfried alle Burgen, Lehen, Dienstleute und Leibeigenen ab; dagegen erhält er von diesen 30 Jaucherte Weinberg zu Weikersheim, Schönbühl mit allen Rechten und Zehenten, die Hälfte des Waldes Cammerforst, welcher ihrem Bruder Friedrich gehörte, den See zu Gailchsheim, die Mühle und den Garten daselbst, einen Hof zu Sonderhofen neben der Brücke, und alles Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlösser, den Wald Kettereite (auf dem Kötterberg); ferner den Fischfang in der Tauber und die Viehweide an der Tauber, den Zoll, das Gericht und den Zehenten daselbst, frei eigen, und Alles Andere, wie es ihr Vater und Oheim seelig frei besessen haben, ausgenommen die Dienstleute (edle Vasallen) und Leibeigene, welche sie gegenwärtig daselbst besitzen, und das Leibgeding ihrer Mutter Adelheid. Auch die noch jugendliche Schwester Cunigunde entsagt allen ihren Rechten und Ansprüchen auf diese Güter. Alles

das, was in diesem Verkommniß dem Bruder von den beiden Brüdern abgetreten worden, übergab Andreas alsbald dem Orden, dem er bereits das Gelübde abgelegt hatte. Damit war dem deutschen Orden die erste bedeutende Schenkung in dieser Gegend gemacht, und der Grundstein zur Commende in Mergentheim gelegt. Andreas von Hohenlohe wurde wegen dieser bedeutenden Schenkung von nun an als Stifter des Ordenshauses zu Mergentheim, und mit allem Recht anerkannt. Sein Beispiel begeisterte seine beiden Brüder Heinrich und Friedrich so sehr, daß sie nur wenige Tage hernach dem Orden, in den sie gleichfalls getreten waren, eine nicht minder bedeutende Schenkung machten. Am 22. Dezember 1219 vergabten sie dem Orden ihr Eigenthum zu Honnsbronn, eine Mühle zu Elpersheim, 4 Mansen und einen Wald zu Schönbühl, den Wald Cammerforst (ihren Antheil daran) bei Herewigeshusen (Herbhstausen), den dritten Theil ihres Gehölzes zu Hollenbach, von ihrem Bruder Andreas eingetauscht, ihr Eigenthum bei Igelstruth und Azendorf, 2 Häuser und einen Obstgarten zu Weikersheim, all ihr Eigenthum zu Gailichsheim, ihr Eigenthum zu Bolzhausen, ein Eigen zu Büttard, ein Eigen zu Enkersbach, ein Eigen zu Stockheim, eines zu Gozboldesdorf und Rimpach, einen Hof zu Oberhofen, dazu noch eine Werkstatt zu Gailichsheim. Ueber den Werth dieser Güter spricht sich die Bestätigungs-Urkunde durch Bischof Otto von Würzburg vom Jahr 1219 noch genauer aus, zugleich aber auch gar rührend über den frommen Sinn, in dem die Gebrüder von Hohenlohe ihre Schenkung an den Orden gethan, wenn es heißt: unsere geliebten, die edlen Junkherren und Gebrüder Heinrich und Friedrich von Hohenlohe, haben, der Eingabe des Höchsten folgend, mit Verachtung des Reichs der Welt und aller zeitlichen Freuden, abgethan von allem irdischen Treiben, einzig und allein Willens, nackt und blos in die Fußstapfen des armen Heilandes zu treten, alle ihre zeitlichen Güter dem deutschen Hause über Meer übergeben u. s. w. Im Januar 1220 bestätigte Kaiser Friedrich II., der Staufer, die Schenkung der beiden Gebrüder von Hohenlohe an den deutschen Orden. Nun hatten die beiden Brüder Gottfried und Cunrad von Hohenlohe zwar die Verschenkung ihrer 3 Brüder bestätigt und feierlich beschworen, aber sie scheinen bald darauf ihre Consens-Ertheilung wieder bereut zu haben, und fochten die durch ihre Brüder an den Orden gemachte Schenkungen wieder an. Jedoch bald kehrten sie wieder zu einer besseren Gesinnung zurück, und gleichsam zur Sühne übergaben sie ihren Theil

an dem Walde Breitenloch (bei Uffenheim), so wie alle Lehen, welche von ihrem Eigen zu Mergentheim gingen, an den deutschen Orden, also daß sie von nun an der Orden empfahen sollte. Auch diese beiden Brüder von Hohenlohe wurden jetzt des Ordens gute Freunde und spätere Wohlthäter. Im selben Jahre gab noch Frau Adelheid, die Mutter der Gebrüder von Hohenlohe, in Gemeinschaft mit ihrem zweiten Gatten, Cunrad von Lobenhausen, ihr Leibgedinge bei Lebzeiten an den Orden, nämlich ihre Güter zu Mergentheim nebst allen eigenen Leuten, welche dazu gehörten, mit der Bestimmung, daß Alle, welche bisher von ihnen Etwas als Lehen besaßen, es künftighin von den Brüdern des deutschen Hauses zu Lehen tragen sollten. Dagegen gab der Orden den beiden Eheleuten 150 Mark Silber, und in Weikersheim 30 Morgen Weinberg nebst einem Hause daselbst, auf Lebenszeit zu genießen, sowie jährlich 12 Pfund Würzburger Münze, unter der Bedingung, daß, wenn das eine von ihnen stürbe, 6 Pfund und nach dem Tode des andern auch der Rest an den Orden zurückfallen sollte. Wir sehen aus dieser beträchtlichen Gegenleistung, wie bedeutend das an den Orden abgetretene Leibgedinge gewesen seyn muß. Eine solche Menge von Schenkungen, die beinahe in eine und dieselbe Zeit fallen, und meistens in der Nähe von Mergentheim lagen, wo zwei hohenloh'sche Schlösser (**castra**), nun Ordenseigenthum, standen, machte die alsbaldige Errichtung einer eigenen Commende nöthig, und der Sitz derselben wurde eines der Schlösser, wohl dasjenige, an dessen Stelle das jetzige Schloß zu Mergentheim getreten.

Einer der ersten Commenthure des neugegründeten Ordenshauses zu Mergentheim war wohl Andreas von Hohenlohe, aber nicht vor 1239, denn in einer Urkunde vom genannten Jahr erscheint er noch schlechtweg als Bruder des Ordens. Ebenso dürfen wir nicht annehmen, daß sein Bruder Heinrich von Hohenlohe schon so frühe eine höhere Würde im Orden bekleidete, wie fälschlicher Weise in neuerer Zeit geglaubt worden, da man einen gewissen **Heinricus, magister in Mergentheim,** der in einer Schenkung an den Orden vom Jahr 1221 als Zeuge auftritt, für Heinrich von Hohenlohe gehalten. Das kann aber nicht der Fall seyn, denn einmal war Heinrich, als er in den Orden trat, ein Junkherr (**nobilis puer**) junger Mann, der noch für keine höhere Würde im Orden befähigt war; dann erscheint in demselben Jahr und darauf mit Gewißheit ein Hermann, ohne Bezeichnung seiner Abstammung, als Deutschmeister. Zudem wird Heinrich in späteren

Urkunden schlechtweg nur Bruder des Ordens genannt. So heißt er in einer Urkunde vom Jahr 1222, da Cunrad von Crutheim dem Kloster Schönthal einen Theil seines Schlosses Bieringen verkauft, „Herr Heinrich von Hohenlohe vom deutschen Hause." In einer Urkunde Königs Heinrich VII. für das Deutschherrenhaus in Würzburg vom Jahr 1223 zeugt er als Bruder Heinrich. In zwei Urkunden vom November desselben Jahrs erscheinen Bruder Andreas und Bruder Heinrich von Hohenlohe als Zeugen. Im Jahr 1224 kündet Kaiser Friedrich II. der Staufer, daß vor Zeiten sein Vasall Boto von Rabensburg, zugleich mit Bruder Hermann, Meister (**preceptor**) der Deutschherren in Alemannien, und mit Bruder Heinrich von Hohenlohe vor dem Bischof Otto von Würzburg erschienen, und die Burg Werneck dem Deutschorden übergeben habe. Aus Letzterem geht hervor, daß Bruder Heinrich von Hohenlohe noch als jugendlicher Ordensbruder schon in Geschäften des Ordens verwendet wurde. Jedoch noch im Jahr 1230 bekleidete Heinrich keine höhere Würde, denn, als er in diesem Jahr in dem Verkommniß seiner Brüder Gottfried und Cunrad von Hohenlohe sammt seinem Bruder Andreas zum Mittler und Schieder gewählt wird, heißt er mit diesem nur Bruder des deutschen Hauses (zu Mergentheim). Erst 2 Jahre darauf wurde er zum Gebietiger (**preceptor**) des deutschen Ordens in deutschen Landen, oder Deutschmeister gewählt; seine unmittelbaren Vorgänger im Meisteramte waren im Jahr 1231 einer Namens Dietrich, und vor diesem der Meister Hermann, mit welchem Heinrich von Hohenlohe im Jahr 1223 zu Würzburg gewesen, und der noch im Jahr 1225 als Meister in Deutschland genannt wird. Er behielt seinen Wohnsitz in Mergentheim, wo er bisher als geringer Ordensbruder gelebt hatte. Wie er bisher mit seinem Bruder Andreas den Angelegenheiten seiner Familie nie fremd geblieben war, sondern immer mitgesprochen und mitgerathen hatte, so finden wir ihn auch jetzt noch sich mitbetheiligend bei Allem, was seine Brüder Gottfried und Cunrad unternehmen. Als sich diese im Jahr 1232 entschlossen, das Kloster Frauenthal zu errichten und mit ihren Gütern zu begaben, leitete Heinrich die Sache bei dem Bischof Hermann zu Würzburg ein und unterschrieb dessen Consens-Brief. Er nennt sich in dieser Urkunde **Commendator** des deutschen Hauses in Deutschland — ein Beweis, daß die Titel **Preceptor** und **Commendator** oft gleichbedeutend gebraucht wurden. Im Jahr 1234 schenkten die Landgrafen Conrad und Heinrich von Thüringen

bedeutende Güter an den Orden, und übergeben sie in die Hände Heinrichs von Hohenlohe, des Meisters in deutschen Landen. Drei Jahre darauf ist Heinrich in einer Urkunde, welche der oberste Meister Hermann von Salza ausstellt, Zeuge, und heißt Statthalter des Hochmeisters. Das waren im Grund alle Meister in deutschen Landen, aber doch scheint in dieser Urkunde durch den Ausdruck „Statthalter" ausnahmsweise eine nähere Beziehung Heinrichs von Hohenlohe zum obersten Meister Hermann bezeichnet zu seyn. Im Jahr 1239 finden wir ihn wieder bei einer Familienangelegenheit, und wohl nicht als leeren Zeugen. Als Cunrad von Crutheim mit Gottfried von Hohenlohe wegen seiner Besitzungen einen Kauf abschloß, besiegelte ihn Heinrich nebst seinem Bruder Andreas und mehreren Ordensbrüdern, worunter sich auch Bruder Hermann Balko, Landmeister in Liefland befand. Das Jahr darauf errichten Landgraf Heinrich von Thüringen und sein Bruder Cunrad, der, nachdem er kaum 5 Jahre in den Orden getreten war, schon zum obersten Meister erwählt wurde, ein Schiedsgericht zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Grafen Poppo von Henneberg; unter ihnen befindet sich auch Heinrich von Hohenlohe, „Statthalter des hohen Meisters in deutschen Landen", nebst seinem Bruder Gottfried von Hohenlohe. In demselben Jahre zeugt er in einer Urkunde des genannten Gottfrieds schlechtweg als Bruder Heinrich. Noch im Jahr 1242 ist Heinrich Meister in deutschen Landen; als solcher empfängt er vom Dom-Kapitel zu Bamberg in des Ordens Namen den Hof Sandriute (Sandreuth bei Nürnberg). Desgleichen noch im Jahr 1243 zeugt er mit seinem Bruder Andreas in einer Urkunde, vermöge der Graf Hermann von Henneberg dem Hochstift Würzburg sein Schloß Henneberg lehenbar macht, und nennt sich nur Bruder Heinrich. — Bisher haben wir den deutschen Meister Heinrich von Hohenlohe immer in Angelegenheiten der Heimath auftreten sehen; mit dem genannten Jahre suchte er seinen Wirkungskreis auch in der Ferne. Seit dem Jahre 1226 war das heidnische Preußenland für die Brüder des deutschen Ordens der Ort ihrer ritterlichen Thätigkeit und blutiger Kämpfe geworden, besonders seitdem die Päbste das Kreuz gegen die Preußen predigten.

Heinrich von Hohenlohe machte, wohl gerufen von dem damaligen Landmeister in Liefland, Hermann Balko, den Zug in's Preußenland. Herzog Suantepol in Pommern, unzufrieden damit, daß der deutsche Orden die Marken seines Gebiets immer

weiter ausdehnte, verband sich mit vielen dem Orden unterworfenen Preußen, welche das Joch der Ordensritter aus Widerwillen trugen, und fiel mit einer großen Macht in die Ländereien des Ordens ein, uneingedenk der Verträge, die er einige Male mit den Rittern geschlossen hatte. Er bedrängte die Ordenslande so sehr, daß aus allen Gegenden Deutschlands Hülfe herbeieilte, um den grimmigen Nachbar in seine Gränzen zurückzutreiben. Heinrich von Hohenlohe, an der Spitze tapferer Ordensbrüder, lieferte dem Herzog eine Schlacht und besiegte ihn. Der Ordens-Marschalk, Dietrich von Bernheim, ein Ritter, „löblich beide Muthes und der That," (so nennt ihn der deutsche Ordens-Chronist Nikolaus v. Jeroschin) eroberte am Abende der heil. Barbara Suantepols Hauptveste Schartowitz, die der Orden alsbald besetzte. Damit war dem Besiegten ein böser Pfahl ins Fleisch geschlagen, und er machte mit dem siegreichen Orden wieder Frieden. Bei Eroberung dieser Veste fand Dietrich von Bernheim im Keller einen wohlverwahrten Schrein, und in diesem eine silberne Büchse, mit dem Haupte der hl. Barbara, das von nun an beim Orden als ein großes Heiligthum galt. — Nach dieser glücklichen Unternehmung im Preußenland kehrte Heinrich von Hohenlohe wieder in die Heimath zurück, um bald darauf die höchste Würde des Ordens anzutreten. Die Unwürdigkeit seines Vorgängers Gerard von Malberg, der dem Hochmeister Cunrad von Thüringen im Amt gefolgt war, hatte die Wahl eines neuen Hochmeisters nöthig gemacht. Gerard von Malberg, im Jahr 1243 noch ein tüchtiger Meister und beliebt bei Kaiser und Pabst, daß ihn der erstere in diesem Jahr sogar zu seinem Bevollmächtigten wählte, um dem Pabst zu seiner Erwählung Glück zu wünschen, hatte sich auf einmal so großer Vergehungen als Ordensbruder und Meister schuldig gemacht, daß er im Jahr 1244 in dem Schlosse Montfort (bei Akkon über dem Meer gelegen), sein Meisteramt abtrat, weil er nicht mehr ohne großes Aergerniß im Amte, sowie im Orden der Brüder bleiben konnte. Er hatte nach Gebrauch das Meistersigill auf dem Altare niedergelegt, aber ein neues falsches fertigen lassen, um mit diesem noch in des Ordens Namen zu siegeln und Schulden zu machen; dann war er in den Orden der Templer übergetreten, der der ewige Widerpart des deutschen Ordens war. An seine Stelle ward nun Heinrich von Hohenlohe, wohl noch im Jahr 1244, erwählt. Die erste unangenehme Pflicht, die er als Meister zu erfüllen hatte, war, daß er für seinen Vorfahr in des Ordens Namen 400 Mark

Silber beim päbstlichen Stuhl entrichtete. Das waren die Schulden, welche Heinrich in Rom machte, und für deren Tilgung das Jahr darauf Dietrich von Grüningen, Landmeister in Liefland, und Stellvertreter des Meisters in Deutschland, die Ordensgüter in Busenheim verkaufen mußte.

In den Anfang seines Meisteramtes fällt ein wichtiges von Kaiser Friedrich II. von Staufen dem Orden ertheiltes Privilegium. Heinrich von Hohenlohe hatte für sich und die Brüder des Ordens dem Kaiser den Wunsch vorgelegt, sie möchten, um den christlichen Glauben und die Verehrung des göttlichen Namens unter dem Beistande Gottes immer weiter unter den Heiden zu verbreiten, gern der Mühe sich unterziehen, und in die noch unbekehrten Länder, Curland, Litthauen und Semgallen, eindringen und sie erobern. Der Kaiser entsprach dem Wunsche des Meisters und seiner Brüder, und ermächtigte denselben, die Länder Curland, Litthauen und Semgallen mit aller Gewalt anzugreifen, verlieh und bestätigte ihm, seinem Nachfolger und seinem Ordenshaus Alles, was er dort erobern würde, um es frei von Dienst und Abgabe zu besitzen, und Keinem damit unterworfen zu seyn, als ihm und seinen Nachfolgern im Reich, indem er zugleich dem Meister und seinen Nachfolgern landeshoheitliche Rechte ertheilt, dergestalt, daß sie so viel Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit dort haben sollen, als irgend ein Reichsfürst in seinem eigenen Lande besitzt. Dieses Privilegium mit Goldbulle, welches im Juni 1245 zu Verona ausgestellt worden, enthält noch ein schönes Zeugniß über die Geistesfähigkeit des edlen Hochmeisters, wenn es heißt: wir vertrauen auf die Klugheit desselben Meisters, weil er ein Mann ist kräftig in Wort und That, der mit seinem und seiner Brüder Eifer die Eroberung dieser Länder kräftig beginnen und männlich fortführen, auch nicht ablassen wird von dem, was er begonnen, wie schon Mehrere gethan, nachdem sie in demselben Werke umsonst viele Mühe aufgewendet. — Dietrich von Grüningen, Landmeister in Liefland, im Jahr 1245 als Stellvertreter des Meisters in deutschen Landen aufgeführt, war es, der die Eroberung der im obigen Privilegium genannten Lande mit Glück begann. Daß der Hochmeister Heinrich gleichfalls an diesen Kriegszügen Theil genommen, ist noch zweifelhaft, aber so viel wissen wir, daß er, seitdem er das Hochmeisteramt bekleidete, den Angelegenheiten des Ordens in Preußen ebenso seine Sorge widmete, wie denen in den eigentlichen deutschen Landen. Bald war er im Süden, bald im Norden Deutschlands. So finden

wir ihn im April im Jahr 1246 im sogenannten Culmerlande, wo er dem Predigerorden zu Elbingen die Erlaubniß ertheilt, daß er die vorher ihm schon geschenkte Hofstatt daselbst mit einer Kirche versehen, auch außerhalb der Stadt eine Kirche anlegen und sonsten Erbschaften und Vermächtnisse christlicher Personen annehmen möge. Am Schluß des Jahres 1247 befindet sich Heinrich von Hohenlohe bereits wieder in seiner fränkischen Heimath zu Mergentheim, wo er in einem Wiederlosungsrevers des Klosters Marienthal (Frauenthal) gegen den edlen Mann Gottfried von Hohenlohe und seine Hausfrau Richza als Zeuge erscheint; und mit ihm sein Bruder Andreas, der erst nach langer Zeit wieder genannt wird. Im Juni des darauffolgenden Jahrs 1248 ist er ebenfalls wieder in Mergentheim, denn hier übergibt er dem Kloster Heiligenthal alle seine Güter zu Garnestatt und Weinberge zu Wihselbach, welche ihm von Schwester Bertha von Swanfelt geschenkt worden waren. Nach dieser Zeit verließ er den heimathlichen Boden nimmer. Er starb im Ordenshause zu Mergentheim, am 15. Juli, wahrscheinlich in demselben Jahre, da Friedrich II., der größte Kaiser aus dem Hause der Staufer, sein müdes Haupt zur Ruhe legte. Heinrich von Hohenlohe war nach der Reihenfolge der siebente Hochmeister des deutschen Ordens, aber der erste, der Mergentheim zu seinem Wohnsitze erkoren, und somit die erste Bedeutsamkeit dem Orte verliehen, die von nun an ihr geblieben. Er wurde in der Kapelle des Ordenshauses (der früheren Burgkapelle des väterlichen Schlosses) begraben. Als sein Nachfolger im Amt des Deutschmeisters, Dietrich von Grüningen, und Andreas von Hohenlohe der Comthur, sein Bruder, im Jahr 1255 an der Stelle der noch geringen Burgkapelle ein Kirchlein erbauten, da wurde der Leichnam des hohen Meisters zum ersten Male übertragen. Aber seine Gebeine hatten noch keine Ruhe; denn als der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig im Jahr 1730 die bereits wieder baufällig gewordene Kirche abbrechen, und eine größere über dem Platze erbauen ließ, wurde der edle Meister noch einmal gestört, und der Denkstein, welcher über seinem Grabe lag oder an der Wand stand, wurde bei dieser Gelegenheit zu Grunde gerichtet. Somit war bisher nicht mehr das geringste Zeichen vorhanden, das die Enkel an den in der Schloßkirche zu Mergentheim in Gott ruhenden Helden und Christen gemahnte. Da hat ein edler Sprößling des uralten Geschlechts, aus dem Heinrich von Hohenlohe hervorging, ein Enkel gleichen Namens, Prinz Heinrich

zu Hohenlohe-Kirchberg, der erst kürzlich das Denkmal des ehrwürdigen Commenthurs Andreas von Hohenlohe in der Gruft erneuern ließ, von gleicher Pietät angeregt, um das Andenken auch dieses Ahnherrns zu ehren, demselben ein Denkmal gewidmet. Es ist ein von der Hand des vaterländischen Künstlers, Professor v. Wagner in Stuttgart, im schönen Styl gefertigtes Standbild von kolossaler Größe.

Ist uns leider! aus alter Zeit kein Bild des edlen Meisters überliefert — so wie dieses Bild denken wir ihn uns, so kräftig und mild zugleich muß das Auge des Ordensbruders geblickt haben, so ehrwürdig und majestätisch muß seine Gestalt gewesen seyn, wie ihn in diesem Standbild der Künstler dargestellt hat. Mit Fug und Recht steht das Bild des Meisters nicht in der düstern Gruft unter der Kirche, wo noch mehrere seiner Genossen stehen, sondern in der hellen geräumigen Kirchenhalle, deren Boden die Gebeine so mancher alter Ordensmeister und auch die seinigen, birgt, wie erst in diesen Tagen beim Ausgraben von Schädeln constatirt worden. Hier stehe der Meister, für Alle, die im Gotteshaus aus- und eingehen, ein ehrwürdiger Mahner an Männer der Vorzeit, die in der Kraft ihres Glaubens fähig waren, sich und die Welt zu verläugnen, und Alles zu verlassen, um arm und blos in die Fußstapfen des armen Heilandes zu treten, der uns alle reich gemacht hat an himmlischen Gütern.

Uebergabs-Urkunde,

mitgetheilt von dem fürstlichen Cabinetssekretär Wüst von Kirchberg.

Um das Andenken eines um Deutschland und Mergentheim hochverdienten Mannes, des Hoch- und Heermeisters Heinrich von Hohenlohe zu ehren, hat der Unterzeichnete sich entschlossen, demselben in der Schloßkirche des ehemaligen Deutschordens zu Mergentheim ein Denkmal zu errichten und dem zu Folge die Veranstaltung getroffen, ein solches durch die schöpferische Kunst des Herrn Professors v. Wagner in Stuttgart zu Tage gefördert zu sehen.

Nachdem dasselbe nun vollendet und nach zuvor eingeholter Genehmigung der zuständigen Staats- und Kirchen-Behörden an dem Orte seiner Bestimmung aufgestellt ist, gibt der Unterzeichnete sich die Ehre, dieses Denkmal den betreffenden Behörden in der Stadt Mergentheim zur unversehrten Erhaltung zu übergeben und es ihrer schützenden Fürsorge und Ueberwachung auf das dringendste zu empfehlen.

Die Bewohner Mergentheims möge das Denkmal an einen gottesfürchtigen, edeln deutschen Mann erinnern, der vor mehr denn 600 Jahren kein Opfer scheute, die Stadt zu heben, und ihrem Emporkommen förderlich zu seyn, wie es das Dynasten-Geschlecht schon vor ihm gethan, dem er angehörte. Um dieser innigen Beziehung willen findet der Unterzeichnete sich bewogen, die Stadt Mergentheim zur Eigenthümerin des gestifteten Ehrendenkmals hiemit zu erklären und einzusetzen. Möchten die jetzigen Bewohner derselben bei dem Hinblick auf dieses Standbild sich gerne versichert halten, daß Alles, was dieser christlich fromme Mann, dessen Andenken das Standbild rückzurufen bestimmt ist, für ihre Vorfahren gethan, aus reinem Wohlwollen seines edlen Herzens geschehen sey, und dann freundlich auf das Land hinüber schauen, wo dieser edle, biedere deutsche Mann geboren wurde, und welches Jahrhunderte hindurch nur auf das Wohl von Mergentheim bedacht war. Daß in dem Laufe der Zeiten die Dynasten zu Hohenlohe der Mittel beraubt wurden, um sich unausgesetzt für die Stadt Mergentheim so zeigen zu können, wie es die Wünsche ihrer Herzen hegten, ist nicht ihre Schuld; aber von dem Vater auf den Sohn gingen zum mindesten ungeschmälert die Gedanken über, das nachbarliche Mergentheim stets lieb zu behalten und dessen Bewohner als ihre Freunde zu erkennen. Auf die Gegenseitigkeit dieser Gesinnungen zählen die Nachbarn und der Endesgefertigte mit ihnen, und unter dem wohlthuenden Einflusse derselben erfolgt hiemit die Uebergabe des Denkmals für Heinrich von Hohenlohe an die Stadt Mergentheim, die dasselbe von nun an als ihr Eigenthum anzusehen hat, und gütig als ein solches an- und aufnehmen wolle.

Da der Unterzeichnete wie natürlich wünscht, daß der Tag der Uebergabe des Denkmals an die Stadt, auch ein Tag angenehmen Eindruckes für die Armen derselben werden möge, so hat er die Summe von 100 fl., sage Einhundert Gulden, ausgesetzt, die unter die Bedürftigsten, ohne Unterschied ihrer Glaubensbekenntnisse, nach dem Ermessen der Stadtobrigkeiten zu vertheilen ist.

Indem nun der Endesgefertigte hier noch seinen verbindlichsten Dank dafür auszusprechen sich verpflichtet fühlt, daß ihm die Aufstellung des Denkmals für Heinrich von Hohenlohe in der Schloßkirche, so freundlich ertheilt wurde, empfiehlt er auch wiederholentlich das Werk von der anerkannten Meisterhand des Professors v. Wagner auf das allerangelegentlichste dem Schutze und der Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden in Mergentheim, und bleibt in der ausgezeichnetsten Hochachtung für diese, so wie in der aufrichtigsten Zuneigung für die Mergentheimer Stadtangehörigen,

Beider

treuergebener

der Prinz Heinrich v. Hohenlohe.

St. Petersburg, im Oktober 1855.



